



Einladung zur 128. Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 29. Mai 2024, 19.30 Uhr

Pfarrzentrum Niederhasli
Dorfstrasse 25a, 8155 Niederhasli

Traktanden:

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler / Stimmzählerinnen**
- 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023**
- 3. Genehmigung der Bauabrechnung Kirchenzentrum Eichi, Niederglatt**
- 4. Anpassung der Kirchgemeindeordnung**
- 5. Anfragen nach § 15 Kirchgemeindereglement**

Im Anschluss an die Versammlung:

- Informationen
- Aperó

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler / Stimmzählerinnen

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab.

Gesamtaufwand	Fr.	3'860'830
Gesamtertrag	Fr.	3'701'164
Aufwandüberschuss	Fr.	- 159'666

Den Abschied der Kirchenpflege finden Sie in der Jahresrechnung (Aktenaufgabe) auf Seite 5, den Abschied der Rechnungsprüfungskommission auf Seite 6.

Die Begründungen der Abweichungen sind in der Jahresrechnung auf den Seiten 29-31 zu finden.

3. Genehmigung der Bauabrechnung Kirchenzentrum Eichi, Niederglatt

Die Bauabrechnung schliesst mit einem Minderaufwand ab.

Anteil Aufwand der kath. Kirchgemeinde	Fr.	435'000
Baukredit kath. Kirchgemeinde	Fr.	500'000
Differenz zum Baukredit	Fr.	65'000

Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission empfehlen die Bauabrechnung zur Abnahme.

4. Anpassung der Kirchgemeindeordnung

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde die Bestätigungswahl des Pfarrers und die Wahl der Synodalen künftig an der Kirchgemeindeversammlung durchzuführen, was nach der neuen Gesetzgebung möglich ist.

5. Anfragen nach § 15 Kirchgemeindeordnung



Aktenauflage

Die Unterlagen können ab 15.05.2024 auf unserer Webseite www.kath-dini.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Bestellung der Einladung: Tel. 077 481 25 05, E-Mail: kirchenpflege.dielsdorf@kath.ch

Stimmberechtigung

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der röm.- kath. Kirchgemeinde Dielsdorf, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungsbewilligung C, Ci oder B sind. Nicht stimmberechtigte Personen sind eingeladen, als Gäste an der Versammlung teilzunehmen.

Protokoll

Der Schreiber / die Schreiberin trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen genau und vollständig ein. Das Protokoll liegt den Stimmberechtigten während 30 Tagen ab Unterzeichnung in den Pfarreisekretariaten zur Einsicht auf, sowie unter www.kath-dini.ch.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission, Minervastrasse 99 in 8032 Zürich wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs, in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.